

## **Aktuelle Informationen zur Jahreswende für Unternehmen**

### **1. Vorbemerkungen**

- (1) Über die Themen „Große Erbschaftsteuerreform“ und „Abgeltungsteuer“ wurde in der Presse umfassend berichtet. Daneben treten ab 2009 aber auch zahlreiche weitere und wichtige Änderungen in Kraft. Wegen der sich abzeichnenden Wirtschaftskrise - und dem von der Bundesregierung befürchteten Kaufkräfteinbruch - beinhalten diese auch Maßnahmen, die zu einer Entlastung der Unternehmen führen sollen. Die Änderungen von Gesetzen der letzten Jahre in den Bereichen der Wirtschaft und der Besteuerung basieren - unter Beachtung der Notwendigkeit, Steuereinnahmen zu erzielen - im Wesentlichen auf den folgenden Erfordernissen:

- ▶ Anpassung an internationale Vorgaben und Gepflogenheiten
- ▶ Verhinderung von Missbräuchen
- ▶ Ausnutzung von Möglichkeiten der modernen Informationstechnologie
- ▶ Handlungsbedarf aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung
- ▶ Lenkung der wirtschaftlichen Entwicklung

- (2) In Kürze ist mit weiteren neuen Vorschriften im Zusammenhang mit dem 2. Konjunkturpaket der Bundesregierung zu rechnen, mit denen die Folgen der Wirtschaftskrise weiter abgemildert werden sollen. Wir haben für Sie aus den bisher feststehenden Bereichen einige Themen zusammengestellt.

### **2. Kapitalerträge**

- (3) Die Besteuerung der Kapitaleinkünfte wird ab 2009 für Privatpersonen neu geregelt. Mit einem besonderen Satz von 25 % (zzgl. Solidaritätszuschlag) erfolgt grundsätzlich eine Endbesteuerung. Unter diese **Abgeltungsteuer** fallen dann aber auch realisierte Wertsteigerungen, insbesondere Veräußerungsgewinne. Die Abgeltungswirkung gilt nicht für Kapitalerträge, die von Unternehmen erzielt werden. Während realisierte Wertsteigerungen hier schon immer besteuert wurden, stellt der Zinsabschlag nur eine Vorauszahlung auf die Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer dar. Daher dürfen im Rechnungswesen die betrieblichen Erträge nicht mit privaten Erträgen zusammengefasst werden. Für die betrieblichen Anlagekonten werden von den Banken gesonderte Steuerbescheinigungen ausgestellt.

### **3. Vorschriften zur Gewinnermittlung**

- (4) Zur Belegung der Investitionsbereitschaft ist die **degressive Abschreibung** mit einem Satz von 25 % - befristet für die Jahre 2009 und 2010 - wieder zugelassen worden.
- (5) Daneben können kleinere Unternehmen - ebenfalls befristet für die Jahre 2009 und 2010 - eine **Sonderabschreibung** von 20 % geltend machen. Die Wertgrenzen für die Inanspruchnahme dieser höheren Abschreibungen werden ab 2009 heraufgesetzt. Bei bilanzierenden Unternehmen darf das Betriebsvermögen 335.000 € nicht überschreiten. Bei Unternehmen, die ihren Gewinn mit einer Einnahmeüberschussrechnung ermitteln, darf der Gewinn 200.000 € nicht überschreiten. Insgesamt können unter Berücksichtigung der degressiven Abschreibung im ersten Jahr der Anschaffung bis zu 45 % der Investitionssumme abgeschrieben werden.

- (6) Bereits seit 2008 besteht für die steuerliche Behandlung von **geringwertigen Wirtschaftsgütern** eine neue Regelung. Bewegliche und abnutzbare Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten (ohne USt) **zwischen 150 € und 1.000 €** betragen, sind in einen jahrgangsbezogenen **Sammelposten** einzustellen. Der Sammelposten ist über eine Dauer von 5 Jahren gleichmäßig abzuschreiben. Diese Verteilung gilt unabhängig davon, ob einzelne Posten während der 5 Jahre veräußert werden oder aus anderen Gründen nicht mehr genutzt werden. Wirtschaftsgüter, die weniger als 150 € kosten, sind direkt als Aufwand zu buchen. Dieses Verfahren ist ausnahmslos anzuwenden, da die bisherigen Wahlrechte abgeschafft wurden.
- (7) Für kleine Unternehmen und „Freiberufler“, die ihren Gewinn mit einer Einnahmeüberschussrechnung ermitteln, verbleibt es bei der alten Regelung, nach der Wirtschaftsgüter bis 410 € sofort als Betriebsausgabe abzusetzen sind. Dies gilt auch bei den Werbungskosten für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit oder Vermietung und Verpachtung.

#### 4. Leistungen an Arbeitnehmer

- (8) Arbeitgeber können ab 2009 ihren Arbeitnehmern jährlich bis zu 500 € für bestimmte **Maßnahmen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes** zusätzlich zum Arbeitslohn steuer- und sozialversicherungsfrei gewähren. Hierzu gehören z. B.:
- ▶ Bewegungsprogramme
  - ▶ Ernährungsberatungen
  - ▶ Kurse zur Stressbewältigung und Entspannung
  - ▶ Kurse zur Suchtprävention

Die Bezuschussung von Mitgliedsbeiträgen an Sportvereine ist jedoch nicht befreit.

- (9) Rückwirkend ab 2007 gilt wieder die **Pendlerpauschale** von 0,30 €/km für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Das Bundesverfassungsgericht hat Ende 2008 die von der „großen Koalition“ vorgenommenen Einschränkungen für nicht mit der Verfassung vereinbar erklärt. Dieses Urteil kann auch Auswirkungen auf die **Besteuerung von Dienstwagen** haben. Nach altem Recht konnten Unternehmen mit einer Pauschalierung die Steuer auf die von ihren Mitarbeitern für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zu versteuernden Sachbezüge übernehmen. Diese interessante Option ist - auch rückwirkend für 2007 und 2008 - wieder möglich.

#### 5. Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht

- (10) Die bisherige ungleiche Behandlung verschiedener Vermögensarten hat zu einer **grundlegenden Änderung** des Erbschaft- und Schenkungsteuerrechts geführt. Die Bundesregierung wurde aufgrund einer eindeutigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Handeln gezwungen. Das ab 2009 geltende neue Gesetz beinhaltet deutlich gestiegene Werte (Bemessungsgrundlagen) bei der Übertragung von Immobilien und Unternehmensanteilen, aber auch die Freistellung von Vermögensdispositionen innerhalb der Familie durch angehobene Freibeträge für Ehepartner, Kinder und Enkel. Entfernte Verwandte und Fremde werden bei größerem Vermögen durch höhere Steuersätze zusätzlich belastet. Werden zum Nachlass gehörende Unternehmen weitergeführt, kann - unter bestimmten Voraussetzungen - eine teilweise oder vollständige Steuerfreistellung erfolgen. Die Regelungen zum neuen Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht haben wir in einer gesonderten Information dargestellt, die wir Ihnen bei Interesse gern zur Verfügung stellen.
- (11) Obwohl das neue Recht erst ab 2009 gilt, besteht eine **Option zur Anwendung** bereits für Erbfälle ab 2007. Diese muss spätestens bis Juli 2009 ausgeübt werden.

## 6. Sozialversicherungen/Altersvorsorge

### (12) Grenzen bei den Sozialversicherungen:

	<i>bis 2008</i>	<b>ab 2009</b>
	<i>jährlich</i>	jährlich
Versicherungspflichtgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung	48.150 €	<b>48.600 €</b>
Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung	43.200 €	<b>44.100 €</b>
Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (West)	63.600 €	<b>64.800 €</b>
Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung (Ost)	54.000 €	<b>54.600 €</b>

Versicherungsfreiheit bei der Krankenversicherung besteht seit 2008 nur noch dann, wenn die Versicherungspflichtgrenze in drei aufeinander folgenden Jahren überschritten wird.

### (13) Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung:

	<i>bis 2008</i>	<b>ab 2009</b>
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	3,30 %	<b>2,80 %</b>
Beitragssatz Krankenversicherung	<i>individuell</i>	<b>15,50 %</b>
Beitragssatz Pflegeversicherung (wie bisher)	1,95 %	<b>1,95 %</b>
Beitragssatz Pflegeversicherung für Kinderlose (wie bisher)	2,20 %	<b>2,20 %</b>
Beiträge zur Rentenversicherung (wie bisher)	19,90 %	<b>19,90 %</b>

Da die Sozialversicherungsbeiträge vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen werden, führt die Herabsetzung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung zu einer Kostenentlastung und einem höheren Nettoentgelt. Ab 2009 gilt für alle Krankenkassen ein einheitlicher Satz von 15,50 % (hiervon Arbeitgeberanteil 7,30 %) des Bruttoeinkommens. Bei Mitgliedern von Kassen, die bisher niedrigere Beiträge erhoben haben, führt dies zu höheren Abzügen.

- (14) Reformiert wurde das **System der gesetzlichen Unfallversicherung**, deren Beiträge nur von den Arbeitgebern zu tragen sind. Die Anzahl der zuständigen Berufsgenossenschaften soll 2009 deutlich reduziert werden. Die bisher üblichen Meldungen zur Sozialversicherung werden ab 2009 um die Angaben zur Berufsgenossenschaft ergänzt. Der jährliche Lohnnachweis an die zuständige Berufsgenossenschaft muss aber bis 2011 noch zusätzlich erfolgen.
- (15) Völlig neu geregelt wird das Verfahren bei der **Insolvenzumlage**, die nur von den Arbeitgebern getragen wird. Diese wurde bisher zusammen mit den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft abgerechnet und abgeführt. Für diese Abgabe, die sich aus der Summe der Arbeitsentgelte ableitet, gilt ab 2009 ein monatliches Umlageverfahren. Die Zahlung erfolgt dann zusammen mit den Beiträgen zu den gesetzlichen Sozialversicherungen. Der Umlagesatz wird jedes Jahr neu festgesetzt und richtet sich nach der Inanspruchnahme durch Insolvenzfälle. Damit entspricht die Handhabung dem Verfahren für das Mutterschaftsgeld.
- (16) Die Höchstdauer für den **Bezug von Kurzarbeitergeld** wurde auf 18 Monate ausgedehnt.

## 7. Voranmeldungsverfahren

### (17) Schwellenwerte für die Abgabe von Voranmeldungen ab 2009:

<b>Lohnsteuervoranmeldungen:</b>	
Jahreslohnsteuer, Anmeldungs- und Abführungspflicht monatlich	<b>über 4.000 €</b>
Jahreslohnsteuer, Anmeldungs- und Abführungspflicht vierteljährlich	<b>über 1.000 €</b>
<b>Umsatzsteuervoranmeldungen:</b>	
Jahresumsatzsteuer, Anmeldungs- und Abführungspflicht monatlich	<b>über 7.500 €</b>
Jahresumsatzsteuer, Anmeldungs- und Abführungspflicht vierteljährlich	<b>über 1.000 €</b>

## 8. Gesellschaftsrecht

- (18) Neben Bestimmungen zur Erleichterung von Gründungen und der Bekämpfung von Missbräuchen bei der GmbH wurde eine **haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft** eingeführt, die bereits mit einer Einlage von 1 € (umgangssprachlich „1 € GmbH“) den Status einer Kapitalgesellschaft erlangen kann. Sie stellt keine eigene Rechtsform dar und ist als Einstiegsvariante zur GmbH gedacht. Da die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft nur eine Zwischenstufe ist, müssen mindestens 25 % des Jahresgewinns den gesetzlichen Rücklagen zugeführt werden. Sind 25.000 € an Rücklagen erreicht, kann die haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft in eine normale GmbH umfirmiert werden.
- (19) Mit einem vom Gesetzgeber vorgegeben **Musterprotokoll** besteht jetzt die Möglichkeit, in einem vereinfachten Verfahren, eine GmbH zu errichten. In einem einheitlichen zu beurkundenden Dokument werden der Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsführerbestellung und die Gesellschafterliste zusammengefasst. Da individuelle Besonderheiten nicht berücksichtigt werden können, stehen Experten dieser Neuerung skeptisch gegenüber.

## 9. Insolvenzrecht

- (20) Mit dem bereits im Oktober 2008 verabschiedeten Finanzmarktstabilisierungsgesetz erfolgte auch eine bemerkenswerte Änderung der Insolvenzordnung. Erst einmal befristet bis 2010 wurde der Begriff der Überschuldung dahingehend angepasst, dass Unternehmen, die voraussichtlich in der Lage sind, mittelfristig ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, trotz bestehender Überschuldung keinen Insolvenzantrag stellen müssen. Mit dieser Neuerung soll die Zahl der Insolvenzen, die sich als Folge der Wirtschaftskrise ergeben könnte, reduziert werden.

## 10. Weiteres

- (21) Die steuerliche **Berücksichtigung von Handwerkerleistungen** in Privathaushalten wurde zur Belebung der Konjunktur und der Bekämpfung von Schwarzarbeit ab 2009 noch einmal deutlich ausgebaut. Wir verweisen hierzu auf unser Mandantenrundsreiben „Aktuelle Informationen zur Jahreswende für den Privatbereich“. Diese Steuervorteile sollten von Handwerksunternehmen aktiv für Zwecke der Werbung und der Öffentlichkeitsarbeit publiziert werden.

## 11. Vorausschau über die Änderungen ab 2010

- (22) Ab 2010 wird ein „**Faktorverfahren**“ zum Lohnsteuerabzug eingeführt werden. Danach hat das Finanzamt bei Ehegatten - auf Antrag beider Ehegatten - an Stelle der Steuerklassenkombination III, V auf der Lohnsteuerkarte jeweils die Lohnsteuerklasse IV in Verbindung mit einem Faktor zur Ermittlung der Lohnsteuer einzutragen. Der „Faktor“ spiegelt das Verhältnis der beiden Gehälter zueinander wieder und soll eine gerechtere Ermittlung der monatlichen Steuerabzüge ermöglichen.
- (23) Die zwingende **Einreichung von Unterlagen in elektronischer Form** wird für Besteuerungs-

zeiträume ab 2011 erweitert. Dann sind alle betrieblichen Steuererklärungen sowie Jahresabschlüsse und Erfolgsrechnungen papierlos der Finanzverwaltung einzureichen. Auch zahlreiche Bescheinigungen (z. B. für Spenden) sollen zukünftig auf diesem Weg übermittelt werden.

- (24) Mit dem **Investitionszulagengesetz 2010** wurde die Möglichkeit für Unternehmen, in den neuen Bundesländern eine steuerfreie Investitionszulage zu erhalten, noch einmal und letztmalig um 4 Jahre (bis 2013) verlängert. Die Fördersätze werden aber im Vergleich zu den bis 2009 geltenden Bestimmungen herabgesetzt. Es empfiehlt sich deshalb, bereits geplante Investitionen noch im Jahr 2009 zu beginnen.
- (25) **Weitere Gesetzesvorhaben**, die sich auf die Besteuerung auswirken, werden derzeit in den Ministerien erarbeitet. So soll die Pendlerpauschale, für die nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts derzeit wieder die alte Rechtslage des Jahres 2006 gilt, ab 2010 grundlegend neu geregelt werden. Ebenfalls ab 2010 soll auch im Zusammenhang mit der Anpassung des deutschen Bilanzrechts an internationale Bestimmungen eine Reform der steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften erfolgen.

## 12. Empfehlungen

- (26) Einige Änderungen auf dem Gebiet der Ertragsbesteuerung und des Sozialversicherungsrechts wirken sich auf die Gehaltsabrechnung aus. Für den Abrechnungszeitraum Januar 2009 sollte deshalb eine vollständige Überprüfung der Stamm- und Bewegungsdaten aller Mitarbeiter erfolgen.
- (27) Als Folge der rückwirkend aufgehobenen Einschränkungen zur „Pendlerpauschale“ besteht für Arbeitgeber die Möglichkeit, mit einer Pauschalierung die Abgabenlast auf den Nutzungswert bei der Dienstwagennutzung, zu reduzieren. Eine zulässige Pauschalierung der Lohnsteuer führt auch zur Sozialversicherungsfreiheit. Für 2008 ist das mit berichtigten Abrechnungen, die abhängig von den technischen Möglichkeiten des eingesetzten Abrechnungsprogramms wohl vor der Abrechnung Januar 2009 erfolgen müssten, möglich. Das Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen vom 30.12.2008 lässt eine rückwirkende Pauschalierung der Lohnsteuer auch für 2007 zu. Von einer rückwirkenden Änderung der Lohnabrechnungen für 2007 raten wir wegen des hohen abrechnungstechnischen und organisatorischen Aufwands ab.

*Die von uns erarbeiteten Informationen sollen Ihnen als Hilfestellung dienen. Sie können nicht die Beratung im Einzelfall ersetzen. Für die Richtigkeit wird eine Haftung nicht übernommen. Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.*

*Protz Steuerberatungsgesellschaft mbH*

*Berlin, Januar 2009*